

## Verhaltenskodex in der Bergischen Diakonie

Die Arbeit der Bergischen Diakonie, insbesondere mit Adressat:innen unserer Angebote, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Adressat:innen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Wir tragen dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Adressat:innen unserer Angebote sowie alle Mitarbeitenden zu erhalten und / oder zu schaffen.

Wir tun alles, damit in der Arbeit mit Adressat:innen unserer Angebote sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.

Wir respektieren die individuellen Grenzen aller Menschen und achten die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze.

Wir sind uns unserer Verantwortung als Mitarbeitende bewusst und beachten das Abstinenzgebot. Sexuelle Kontakte gegenüber Adressat:innen unserer Angebote im Abhängigkeitsverhältnis sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig (Abstinenzgebot).

Wir haben bei unserer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu achten (Abstandsgebot). Wir achten auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende in ihrem beruflichen Umfeld.

Bei **Verdacht** von Grenzüberschreitungen werden wir die Leitung informieren, und bei Unsicherheiten haben wir das Recht, uns hinsichtlich der Einschätzung eines Verdachtes von der Meldestelle der Diakonie Rheinland Westfalen Lippe beraten zu lassen.

Wir halten uns an das Schutzkonzept der Bergischen Diakonie. Bei **konkretem Verdacht auf sexualisierter Gewalt** (konkrete Hinweise, belegt z. B. durch Äußerungen des Bewohners oder dubiose Verabredungen) erfolgt eine Meldung entsprechend den gültigen Gesetzen bei der WTG-Behörde oder beim Landesjugendamt und bei der diakonischen Meldestelle. Die diakonische Meldestelle sorgt dafür, dass die Einwilligung Betroffener vorliegt, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt werden gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weitergegeben.

Der Verhaltenskodex wurde mir ausgehändigt.

Datum..... Unterschrift.....